

**Ortsgemeinde Hirten**

**Vorlage Nr. 036/017/2017**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf der Helt" - Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen</b>
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 15.02.2017	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	02.03.2017	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Siehe Anlage Abwägungsvorschläge

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

## Sachverhalt:

**An der Beratung und Beschlussfassung nehmen nachfolgende Ratsmitglieder wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil:**

.....  
.....  
.....  
.....

**Sie nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.**

Der Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf der Helt“ wurde gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates vom 13.10.2016 in der Zeit vom 07.11.2016 bis zum 07.12.2016 in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht offengelegt; die Planunterlagen wurden zudem im Internet bereit gestellt.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.10.2016 zur Stellungnahmen aufgefordert.

Die Verfahren wurden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13 a BauGB als „Bebauungsplan der Innentwicklung“ durchgeführt. Hierauf wurde sowohl die Öffentlichkeit als auch die Behörden und sonstigen Behörden und Träger öffentlicher Belange jeweils hingewiesen.

Im Rahmen der Verfahren haben folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mitgeteilt, dass sie keine Anregungen vortragen werden:

- RMR, Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft Köln
- EHV Einzelhandelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e. V.
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
- Handwerkskammer Koblenz
- Landesjagdverband
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und LAG Natur und Umwelt
- DFS Deutsche Flugsicherung
- Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, Cochem
- PLEdoc, Essen
- IHK Koblenz
- Energienetze Mittelrhein
- RMR Rhein-Main-Rohrleitungs-Transportgesellschaft mbH
- Deutsche Bahn AG
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen vorgetragen:

1. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
2. Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz
3. WVZ „Maifeld-Eifel“, Mayen
4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Mayen

- 5. Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie Koblenz
- 6. Abwasserwerk Vordereifel

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Abwägungsvorschläge  
 Textliche Festsetzungen 2. Änderung Auf der Helt SATZUNGSBESCHLUSS